

Datenschutz Informationspflichten gem. Art. 13 D SGVO

zur Erhebung von personenbezogenen Daten durch die

Gemeinde Bad Ditzgenbach für

- Datenerhebung im Bauordnungsamt -

Name und Kontaktdaten (des Verantwortlichen)

Gemeinde Bad Ditzgenbach
Bürgermeister
Hauptstraße 40
73342 Bad Ditzgenbach

Telefon: +49 7334 9601-0
Mail: info@badditzgenbach.de
www.badditzgenbach.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Bad Ditzgenbach erreichen Sie per E-Mail unter datschutz@badditzgenbach.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenerhebung im Bauordnungsamt erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorschriften.

Personenbezogene Daten werden erhoben und verarbeitet:

- Aufgrund § 55 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) zum Zweck der Beteiligung der Nachbarn
- Zur Aufgabenerfüllung gemäß § 1 44 Baugesetzbuch (BauGB) zur Erteilung einer Sanierungsgenehmigung
- Zur Aufgabenerfüllung gemäß § 193 und § 195 Abs. 1 BauGB in Bezug auf den Gutachterausschuss (seit dem 01.07.2020 gemeinsamer GA mit der Stadt Geislingen an der Steige) und die Kaufpreissammlung
- Zur Aufgabenerfüllung gemäß §§ 24-28 BauGB zur Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung eines Vorkaufrechtszeugnisses
- Zur Aufgabenerfüllung gemäß § 20 LWoFG zur Sicherung der Zweckbestimmung des Landeswohnraumförderungsgesetzes und Führung einer Wohnungsbindungskartei

Empfänger der Daten

Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorschriften.

Die Daten werden an die Im Antragsverfahren aufgrund der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beteiligten Stellen weitergegeben (Nachbarverständigung nach § 55 LBO, Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 55 Abs. 4 LBO, andere Ämter und Fachbehörden, deren Stellungnahmen für die Antragsbearbeitung erforderlich sind.).

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach § 47 LBO, insbesondere zur Gefahrenabwehr, müssen im Bedarfsfall auch personenbezogene Daten an andere Stellen weitergegeben werden, die das Bauordnungsamt im Einzelfall für notwendig erachtet, beispielsweise die Feuerwehr oder die Polizei.

Kenntnis von der Baugenehmigung erhalten:

Das Finanzamt gemäß § 29 Abs. 3 Bewertungsgesetz

Die Berufsgenossenschaft Bau gem. § 195 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) VII

ggf. der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

(Schornsteinfegerhandwerksgesetz) ggf. die beteiligten Fachbehörden

ggf. die Nachbarn bei Einspruchsabweisung nach § 58

LBO ggf. der Prüfer

Übermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung in Drittstaaten erfolgt nicht.

Speicherdauer der Daten

Für die ordnungsgemäße Antragsbearbeitung aufgrund der Aufgabenstellungen in der LBO erfasst und speichert das Bauordnungsamt alle Antragsdaten in Bauakten sowie elektronisch.

Da Bauakten Dokumenten sind und die baurechtlichen Vorgänge jederzeit nachvollziehbar sein müssen, sind aufgrund des Rechtsstaatsprinzips nach Art. 20 Absatz 3 GG diese Akten dauerhaft aufzubewahren.

Dies bezieht sich ebenfalls auf die Auftragsbearbeitung in den Bereichen

Denkmalschutz, BauGB und LWOFG

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung

Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Gemeinde Bad Ditzgenbach benötigt Ihre Daten zur Aufgabenerfüllung nach den o.g. Vorschriften.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt. Die Kontaktdaten der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32 - 70025 Stuttgart; Tel.: 0711/615541-0 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de